

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 49

Rubrik: Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden
der Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kreis Schreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 12. Dezbr. 1867.)

Hochgeachtete Herren!

Mit Rücksicht darauf, daß die bisher bei der Armee eingeführt gewesenen blanken Waffen weder in Qualität noch Form den Anforderungen entsprechen, welche die heutige Technik an dieselben stellt, hat der Bundesrath in seiner Sitzung vom 5. I. M. die Einführung eines neuen Säbels beschlossen.

Es wird demgemäß für Neuanschaffungen ein neues Modell aufgestellt:

- 1) für den Säbel sämtlicher berittenen Offiziere;
- 2) für den Säbel sämtlicher unberittenen Offiziere und
- 3) für den Säbel der berittenen Mannschaft.

Um sich eine gute Qualität und ordonnanzmäßige Beschaffenheit der neuen Säbel zu sichern, hat der Bundesrath ferner beschlossen, es seien dieselben einer Kontrolle durch den Verwalter des eidgen. Kriegsmaterials zu unterstellen und es dürfen keine Säbel angeschafft, beziehungsweise an Offiziere und Mannschaft abgegeben werden, welche diese Kontrolle nicht passiert haben.

Das unterzeichnete Departement wird nun in Ausführung dieses Beschlusses den Kantonen durch die Verwaltung des Materiellen so bald als möglich gegen Vergütung die neuen Modelle zustellen lassen.

Denjenigen Kantonen, welche wünschen, neue Anschaffungen zum kostenden Preise durch Vermittlung der Verwaltung des Materiellen machen zu lassen, wollen wir hiefür gerne Gelegenheit geben und es wird die besagte Verwaltung jedes Jahr auf den von ihr zu bezeichnenden Zeitpunkt Bestellungen hiefür entgegennehmen. Die für nächstes Jahr zu machenden Bestellungen sind bis spätestens 15. Jänner 1868 einzugeben.

Diejenigen Kantone, welche die Bestellungen selbst besorgen wollen, werden eingeladen, die neuen Waffen vor deren Abgabe an Offiziere und Mannschaft bei der Verwaltung des Materiellen zur Kontrolle anzumelden.

Die eidgen. Inspektoren der Spezialwaffen und der Infanterie werden eingeladen, neu angeschaffte Säbel, welche nicht mit dem eidgen. Kontrollestempel versehen sind, strenge zurückzuweisen.

Die sachbezügliche Verordnung des Bundesrathes sammt der Ordonnanz wird den Kantonen nächstens zugesendet werden.

Mit vollkommener Hochachtung:

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Welti.

Italiens staatliche Umgestaltung mit besonderer Rücksicht auf Süditalien. Eine politische, sociale, kirchliche und militärische Studie. Von einem ehemaligen Artillerie-Offizier (Sidor von Mattyus). Pesth, Wien und Leipzig in A. Hartleben's Verlag. 1866.

Diese 91 Seiten starke Schrift ist, aus dem Ungarischen übersetzt, zwar schon vor den großen Ereignissen des Jahres 1866 geschrieben, aber auch jetzt noch nicht ohne Interesse, da sie in kurzen, aber bestimmten Zügen die politischen und gesellschaftlichen Zustände Italiens und die Politik Cavour's und Napoleons III. zeichnet.

Der Herr Verfasser weist nach, wie die Einverleibung des ehemaligen Königreichs Neapel in das einheitliche Italien trotz der Begeisterung, mit welcher diese Idee aufgenommen war, lange nicht in so spielender Weise ausführbar gewesen wäre, wenn es jene Keime des Zerfalls und der Unhaltbarkeit nicht schon in sich getragen hätte.

Ohne uns mit den interessanten politischen Betrachtungen, welche in dem kleinen Werke enthalten sind, und sich durch eine ruhige und klare Anschauungsweise der Verhältnisse auszeichnen, zu befassen, wenden wir uns zu dem militärischen Theil und erlauben uns, einige Stellen, die uns besonderes Interesse zu bieten scheinen, und mit dem, was wir bis jetzt über die Zustände des früheren Königreichs Neapel (welches Referent selbst nicht aus eigener Anschauung kennt), sowie dessen Armee und die kriegerischen Ereignisse seit 1860 in Erfahrung gebracht, übereinstimmen, anzuführen.

Von der aus Eingeborenen bestehenden neapolitanischen Armee sagt der Verfasser, daß die Regierung den moralischen Zustand der Armee mit Vorsatz zu untergraben sich bemühte, in der falschen Meinung, daß dieß die beste Methode wäre, in ihr den ritterlichen Geist mit seiner freien Denkungsweise und etwaigen revolutionären Begierden, zu denen das italienische Volk ohnedieß große Neigung hat, schon im Keime zu ersticken. Das Duell z. B. war in der Armee verboten und zwar bei Strafe der Degradation. Um im Offizierskorps jeden Unternehmungsgelbst zu vernichten, war Jedermann das Heirathen gestattet, denn dadurch ist der Soldat eher an den häuslichen Heerd gebunden, als daß in ihm die Lust zum Krieg lebendig werden könnte. Daher kam es, daß das Offizierskorps im Glend fort vegetirte, verkümmerte und keinen Begriff von Korpsgeist hatte. Ebenso ging es auch mit der Mannschaft. Die Disziplin war zwar genügend, auch die Geschicklichkeit in den Waffen und in sonstigen Uebungen hinreichend, doch war die Verweichlichung der ganzen Armee so groß, daß sie zur Ertragung anhaltender Beschwerlichkeiten ganz unfähig war. Schon das warme Klima macht die Einwohner Neapels weichlich; in der Armee jedoch wurde diese Neigung auch noch mit künstlichen Mitteln genährt; in den wärmeren Monaten that das Militär im strengsten Sinne des Wortes nichts als spazierengehen, baden und die Annehmlichkeiten eines Dolce-far-niente genießen.